

Wohngeld

Wohngeld

Sie und die mit Ihnen im Haushalt lebenden Personen verdienen wenig Geld. Dann können Sie eine geförderte Wohnung bekommen. Hierzu benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie auch Anspruch auf Wohngeld. Wenn Sie für sich und Ihre Familie Geld vom Staat bekommen, brauchen Sie in der Regel keinen Wohngeldantrag zu stellen.

Einen Wohnberechtigungsschein müssen Sie in dem Bundesland, beziehungsweise in der Stadt (Gemeindeverwaltung, beim Wohnungsamt) beantragen, in der Sie eine Sozialwohnung suchen.

Geflüchtete mit einem Anerkennungsbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können grundsätzlich einen Wohnberechtigungsschein (WBS) erhalten, auch wenn noch kein Aufenthaltstitel ausgestellt worden ist.

Beratung finden Sie hier:

[Sozialamt Nürnberg- Wohnvermittlung und Wohngeld](#)

📍 Marienstrasse 6, 90402 Nürnberg

☎ 0911 231-2195 oder -2517